

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0948/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.07.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH:
hier: Jahresabschlüsse 2016, 2017, 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .09.2019

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, .09.2019

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Erstellung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2016, 2017 und 2018 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Jahresabschlüsse der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 mit ihrem jeweiligen Jahresergebnis festzustellen (2016: Bilanzsumme: 24.598,77 €, Ergebnis: -460,23 €. 2017: Bilanzsumme: 26.994,77 €, Ergebnis: 1.124,00 €. 2018: Bilanzsumme: 28.224,77 €, Ergebnis: 1.052,00 €),
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, das Jahresergebnis 2016 i.H.v. -460,23 €, das Jahresergebnis 2017 i.H.v. 1.124,00 €, sowie das Jahresergebnis 2018 i.H.v. 1.052,00 € jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.
3. die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Günter Beck, für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018.
4. die Feststellung, dass der Jahresabschluss des Folgejahres nicht zu prüfen ist.

1. Sachverhalt

Die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH (MBV) ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz und wurde, gleichzeitig mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin der MBH, welche alleinige Gesellschafterin der MBV ist. Neben der Tätigkeit als Komplementärin übt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Die MBV ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB, die Jahresabschlüsse werden auf freiwilliger Basis aufgestellt.

Im Bezug auf die Beschlussfassungen existierten bislang unterschiedliche Rechtsauffassungen: nach Auffassung Nr. 1 ist man davon ausgegangen, dass diese für die MBV aufgrund des Vorliegens einer Einheits-GmbH & Co. KG durch die Gesellschafterbeschlüsse der MBH mit abgedeckt seien. Nach Auffassung Nr. 2 sind für die MBV separate Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen. Nach gemeinsamer Prüfung mit der für die Jahresabschlüsse der Bürgerhäuser Gesellschaften beauftragten Mainzer Stadtwerke AG und dem Wirtschaftsprüfer wurde bezüglich der künftigen Vorgehensweise Rechtsauffassung Nr. 2 festgelegt. Diese Rechtsauffassung soll auch für die Vergangenheit angewendet werden

Daher werden die bisherigen Abschlüsse der MBV der Jahre 2016 bis 2018 nun dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Kenntnis und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Die bisherigen Bilanzsummen und Jahresergebnisse der MBH stellen sich wie folgt dar:

Euro	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018
Bilanzsumme	24.598,77 €	26.994,77 €	28.224,77
Jahresergebnis	-460,23 €	1.124,00 €	1.052,00

Die Jahresergebnisse 2016 und 2017 sind jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden. Das Jahresergebnis 2018 i.H.v. 1.052,00 € soll gleichfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anmerkung:

Die Bilanzen und GuV der Wirtschaftsjahre 2016, 2017 und 2018 der MBV liegen in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanzen der Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018
- Gewinn- und Verlustrechnungen der Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018